

# Vorlage

 öffentlich nichtöffentlichVorlage-Nr.: **69/04**Der Bürgermeister  
Fachbereich:

zur Vorberatung an:

- 
- Hauptausschuss
- 
- 
- Finanzausschuss
- 
- 
- Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
- 
- 
- Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
- 
- 
- Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss
- 
- 
- Bühnenausschuss
- 
- 
- Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 15. Januar 2004

zur Unterrichtung an:

 Personalrat

zum Beschluss an:

- 
- Hauptausschuss
- 
- 
- Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 1. Änderung

## Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt:

1. Herrn Thomas Ziesche als Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in die Verbandsversammlung des ZOWA zu entsenden,
2. Herrn Frank Hein als Stellvertreter des Vertreters der Stadt Schwedt/Oder in die Verbandsversammlung des ZOWA zu entsenden.

## Finanzielle Auswirkungen:

- 
- keine
- 
- im Verwaltungshaushalt
- 
- im Vermögenshaushalt
- 
- 
- Die Mittel
- sind
- im Haushaltsplan eingestellt.
- 
- Die Mittel
- werden
- im Haushaltsplan eingestellt.
- 
- Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

- 
- Die Mittel stehen
- nicht
- zur Verfügung.
- 
- 
- Die Mittel stehen
- nur in folgender Höhe
- zur Verfügung:
- 
- 
- Mindereinnahmen
- werden in folgender Höhe wirksam:
- 
- Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am  
den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Gesetzliche Grundlagen: §§ 104 Absatz 1, 35 Absatz 2 Nr. 6 GO;  
§ 18 Absatz 1 Hauptsatzung;  
§ 6 Verbandssatzung des ZOWA;  
§ 15 GKG

Die Stadt Schwedt/Oder ist Mitglied im Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung.

Die Stadt Schwedt/Oder hat zwei Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Gemäß § 15 Absatz 3 GKG vertritt der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung sein allgemeiner Stellvertreter, die Stadt Schwedt/Oder in der Verbandsversammlung des ZOWA.

Der zweite Vertreter und dessen Stellvertreter ist gemäß § 15 Absatz 4 GKG von der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder zu wählen. Gewählt werden kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder ein Beschäftigter der Stadtverwaltung.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Thomas Ziesche, als zweiten Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in der Verbandsversammlung des ZOWA zu wählen.

Herr Ziesche ist Leiter des Fachbereiches 4 Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder. Auf Grund dessen hat Herr Ziesche die für die Wahrnehmung dieser Aufgabe notwendige Kompetenz.

Als Stellvertreter des zweiten Vertreters der Stadt Schwedt/Oder in der Verbandsversammlung des ZOWA wird vorgeschlagen, Herrn Frank Hein zu wählen.

Als Leiter des Fachbereiches 3, Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht, verfügt Herr Frank Hein für die Wahrnehmung dieses Amtes über die notwendigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.